

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 26.01.2012

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:15 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Nettelstroth (stellv. Vorsitzender)

Herr Rüter

Herr Weber

SPD

Herr Hamann

Frau Schrader

Herr Sternbacher

Herr Tsapos (für Herrn Fortmeier)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage

Herr Rees

BfB

Herr Schulze (bis 19:15 Uhr)

FDP

Herr Buschmann (bis 18:50 Uhr)

Herr Bolte (ab 18:50 Uhr)

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Nicht anwesend:

Herr Fortmeier, SPD-Fraktion

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Kähler

Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters

Herr Berens, Amt für Finanzen

Herr Schlüter, Presseamt

Frau Stude, Büro des Rates

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses, der mit Schreiben vom 17.01.2012 ordnungsgemäß eingeladen worden sei, fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 22. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 17.11.2011

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 22. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 17.11.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 23. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 01.12.2011

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 23. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 01.12.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1.3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 15.12.2011

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 25. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 15.12.2011 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

-.-.-

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

Interkommunale Zusammenarbeit - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Städten Herford und Minden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3448/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert einleitend, dass die interkommunale Zusammenarbeit für die Stadt Bielefeld ein wichtiges Strategiemodul zur effizienten Aufgabenerledigung darstelle. Darüber hinaus sei sie auch für den Bereich der regionalen Entwicklungsförderung von großer Bedeutung, was der Erfolg der regionalen Hightech-Strategie „it's OWL“ im Spitzencluster-Wettbewerb der Bundesregierung in der letzten Woche eindrucksvoll gezeigt habe. Auch wenn der in der Vorlage dargestellte Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf dem Gebiet der Beihilfe eine sicherlich weniger bedeutsame Maßnahme sei, handele es sich um eines der Best-Practice-Beispiele, mit dem sowohl der Verwaltung wie auch der Politik die herausragende Bedeutung der interkommunalen Kooperation aufgezeigt werde.

Neben der Entscheidung über die konkreten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen, mit denen Kooperationen in OWL umgesetzt würden, gebe es weitere über die Region hinausgehende Bestrebungen zum Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit. Im Kreis der nordrhein-westfälischen Großstädte würden aktuell mögliche Kooperationen zwischen den kreisfreien Städten Bielefeld, Aachen, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Köln, Mülheim, Münster und Wuppertal erörtert. Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister würden sich im Frühjahr über Kooperationsfelder verständigen, die näher untersucht werden sollten. In diesem Zusammenhang stünden folgende Bereiche im Mittelpunkt der Überlegungen:

- Organisationsangelegenheiten
- Einkauf / Vergabe / Beschaffung
- Geodatenmanagement
- Personalmanagement

- Beihilfe
- Service-Center
- Finanzmanagement
- Stadtarchiv / Archivierung

Abschließend appelliert Herr Oberbürgermeister Clausen an die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses, ihn bei diesem Prozess zu unterstützen, da die interkommunale Zusammenarbeit oft an rechtliche Grenzen z. B. in der Frage der Definition von Nachbarschaft stoße, die vom Landesgesetzgeber dringend geändert werden müssten. In diesem Zusammenhang befinde er sich momentan in Korrespondenz mit der Frau Ministerpräsidentin.

Herr Rees begrüßt die dargestellten Handlungsfelder interkommunaler Zusammenarbeit ausdrücklich und betont, dass bei dem konkreten Vorhaben nicht der kurzfristige finanzielle Vorteil für die Stadt Bielefeld, sondern vielmehr eine langfristige win-win-Situation der beteiligten Kommunen im Vordergrund stehe. Darüber hinaus gebe es noch weitere Bereiche, in denen die Möglichkeiten interkommunaler Kooperation geprüft werden könnten, wie z. B. im Bereich der Kultur.

Herr Bürgermeister Helling weist darauf hin, dass auch das Land NRW die Bemühungen der Kommunen, durch interkommunale Zusammenarbeit Synergien zu schöpfen und Aufgaben effizienter zu erledigen, unterstützen müsse. Insofern begrüße er die Initiative des Herrn Oberbürgermeisters, sich für entsprechende Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen einzusetzen.

Herr Schmelz merkt an, dass eine Zentralisierung von Aufgaben nicht zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger gehen dürfe.

B e s c h l u s s :

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat dem Abschluss folgender öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zuzustimmen:

Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach der Beihilfenverordnung NRW mit den Städten Herford und Minden

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Erstellung einer Potentialstudie "Bielefeld und die geplanten Nationalparke in OWL"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3564/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen betont einleitend, dass er sich in der Frage der geplanten Nationalparke in OWL bisher nicht positioniert habe, da das Stadtgebiet nicht unmittelbar betroffen sei. In einem Gespräch mit

der Regierungspräsidenten habe diese allerdings darauf hingewiesen, dass möglicherweise auch Bielefelder Interessen tangiert sein könnten und von daher die Frage gestellt, ob nicht Bielefeld selbst z. B. über den Hochschulbereich einen Beitrag zur Entwicklung der Nationalparke leisten könne. Vor diesem Hintergrund sei die Idee entstanden, mittels einer Potentialstudie die vielfältigen Beziehungen aufzuzeigen und Maßnahmen zu entwickeln, durch die wechselseitige positive Effekte erzielt werden könnten. Das Umweltministerium habe diese Idee unterstützt und bereits eine finanzielle Förderung in Aussicht gestellt.

Herr Bürgermeister Helling bringt einleitend seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass dem Haupt- und Beteiligungsausschuss das Vorhaben im Rahmen einer Informationsvorlage nur zur Kenntnis gegeben werde, zumal die Finanzierung aus Mitteln der BBVG erfolgen solle. Unstreitig sei eine Potentialanalyse dann sinnvoll, wenn ein Nationalpark in OWL tatsächlich beschlossen worden sei, was allerdings zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt noch nicht der Fall sei. Vielmehr werde diese Frage äußerst kontrovers diskutiert. Sollte die Ausweisung des Nationalparks – wie vom Umweltministerium betont – tatsächlich im regionalen Konsens erfolgen, spreche er sich dafür aus, diesen Entscheidungsfindungsprozess zunächst abzuwarten. Die Erstellung einer Potentialstudie zum jetzigen Zeitpunkt sei aus seiner Sicht nichts anderes als ein vom Umweltministerium initiiertes strategischer Schritt, durch den Entscheidungen präjudiziert und vorhandene Konsensbemühungen unterlaufen würden. In der jetzigen Haushaltssituation sei es nicht zu verantworten, aus Steuermitteln des Landes und der Stadt rd. 70.000 Euro für eine Potentialstudie auszugeben, die zum Ziel habe, Gründe für die Einrichtung eines Nationalparks zu konstruieren. Abschließend beantragt Herr Bürgermeister Helling, die Vorlage abzulehnen und sowohl die Verwaltung wie auch die BBVG zu bitten, in der Angelegenheit keine weiteren Schritte zu ergreifen.

Herr Schulze stimmt den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Helling zu. Sofern eine Potentialstudie überhaupt als notwendig erachtet werde, sollte diese nicht zum jetzigen Zeitpunkt, sondern erst nach Vorliegen einer endgültigen Entscheidung erstellt werden.

Frau Rathsmann-Kronshage weist darauf hin, dass eine Potentialstudie Informationen liefere, die eine frühzeitige Positionierung ermöglichen. Die unterschiedlichen Bewertungen in der Frage der Ausweisung eines Nationalparks seien in allen Parteien vorhanden und müssten nicht erneut diskutiert werden. Das Argument, unter Berücksichtigung des Nothaushaltsrechts sollten die 35.000 Euro nicht verausgabt werden, teile sie unter Verweis auf andere Ausgabenbereiche nicht.

Frau Schmidt spricht sich ebenfalls dafür aus, die sich für die Stadt Bielefeld ergebenden möglichen Potentiale bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu prüfen. Breite Teile der Bielefelder Bevölkerung hätten reges Interesse an der Ausweisung der Nationalparke und würden sich seit geraumer Zeit mit diesem Projekt beschäftigen.

Herr Nettelstroth betont, dass seine Fraktion in der Erstellung der Potentialstudie den Versuch der Landesregierung sehe, Argumente für die Ausweisung der Nationalparke im Vorfeld auch in nicht unmittelbar

betroffenen Kommunen zu finden. In Anbetracht der kontrovers geführten Diskussionen über die Einrichtung der Nationalparke vertrete er die Auffassung, dass diese Frage zunächst von den Betroffenen geklärt werden müsse. Insofern lehne seine Fraktion eine Finanzierung der Potentialstudie aus Mitteln der BBVG zum jetzigen Zeitpunkt entschieden ab.

Frau Beigeordnete Ritschel merkt an, dass eine Grundsatzdebatte über das Für und Wider eines Nationalparks fehl am Platze sei. Sie hebt hervor, dass die Gesamtkosten für die Erstellung der Potentialstudie realistisch betrachtet bei ca. 50.000 - 60.000 Euro liegen würden und dass als absolute Obergrenze 70.000 Euro festgelegt worden seien. Im Übrigen gehe es hier nicht um die Frage der militärischen Nutzung in der Senne und der Kompatibilität mit einem Nationalpark. Vielmehr sei in der Vorlage explizit darauf hingewiesen worden, dass der Fokus der Potentialstudie auf dem Nationalpark Teutoburger Wald - Eggegebirge liege, da hier die Planungen deutlich weiter fortgeschritten seien. Allerdings sollten die Ergebnisse grundsätzlich auf einen möglichen zukünftigen Nationalpark Senne übertragbar sein. Die geplante Potentialstudie stelle einen Beitrag zur Entscheidungsfindung auch in der öffentlichen Diskussion dar und sei von daher sinnvoll und vernünftig. Im Übrigen gehe sie davon aus, dass ein Gutachter objektiv und neutral an den Gegenstand der Untersuchung herangehe, so dass sie die Auffassung, die Studie diene nur dem Zweck, positive Argumente zu eruieren, nicht nachvollziehen könne. Abschließend zeigt sich Frau Beigeordnete Ritschel davon überzeugt, dass der Hochschulstandort Bielefeld in erheblichem Maße von den geplanten Nationalparks profitieren und auch wichtige Beiträge leisten könne.

Herr Schmelz steht der Idee eines Nationalparks angesichts der zu erwartenden Potentiale für Bielefeld grundsätzlich positiv gegenüber, spricht sich aber angesichts des Kostenaufwands dafür aus, die Vorlage zunächst zurückzustellen und eine endgültige Entscheidung über den Nationalpark abzuwarten.

Herr Hamann betont, dass die Ausweisung eines Nationalparks zur interkommunalen Zusammenarbeit gehöre. Auch wenn das Vorhaben parteiübergreifend äußerst kontrovers diskutiert werde, gehe er davon aus, dass perspektivisch ein Nationalpark ausgewiesen werde, da es mehr Befürworter als Kritiker gebe. In diesem Zusammenhang sei auch festzuhalten, dass mit den sich bietenden touristischen Möglichkeiten zusätzliche Arbeitsplätze in Bielefeld einhergehen könnten. Auch der geplante Abzug der britischen Streitkräfte erfordere es, sich Gedanken über den weiteren Umgang mit der Gebietskulisse zu machen. Die zur Erstellung der Potentialstudie erforderlichen Mittel seien gut angelegt und er werbe für einen breiten politischen Konsens. Im Übrigen liege eine Informationsvorlage vor, über die keine Entscheidung zu treffen sei.

Herr Bürgermeister Helling unterstreicht, dass es ihm nicht um eine inhaltliche Debatte über das Für und Wider des Nationalparks gehe. Allerdings lehne er es ab, eine Entscheidung über die Erstellung einer aus Steuermitteln finanzierten Potentialstudie zu einem Zeitpunkt zu treffen, in dem noch überhaupt nicht feststehe, ob tatsächlich ein Nationalpark ausgewiesen werde.

Herr Buschmann erklärt, dass aus seiner Sicht eine Potentialstudie erst dann Sinn mache, wenn der Nationalpark tatsächlich im interkommunalen Konsens realisiert werde. Zum jetzigen Zeitpunkt könnte die Erstellung der Studie den Eindruck erwecken, dass Bielefeld auf jeden Fall für den Nationalparke sei. Unter Berücksichtigung der äußerst kontrovers geführten Diskussionen in den unmittelbar betroffenen Kommunen könnte dies dem Gedanken einer interkommunalen Zusammenarbeit in erheblichem Maße abträglich sein.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass er die Stadt Bielefeld in der Frage der Ausweisung der Nationalparke bisher bewusst noch nicht positioniert habe. Da jedoch im immer stärker werdenden Maße eine Beteiligung der Stadt z. B. an Runden Tischen erfolge, sei es sinnvoll, Stellung zu beziehen, wofür wiederum die Potentialstudie eine gute Hilfestellung biete.

Der Antrag von Herrn Bürgermeister Helling wird sodann bei einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Die Informationsvorlage über die Erstellung einer Potentialstudie „Bielefeld und die geplanten Nationalparks in OWL“ wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6

Beteiligungsbericht 2010 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3456/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Beteiligungsbericht 2010 für Beteiligungen und Betriebe der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Veränderung der Beteiligungsquote der Stadtwerke Ahlen GmbH an der Energiehandels-gesellschaft West GmbH -Beteiligung der Stadtwerke Huntetal-

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3545/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Beteiligung der Stadtwerke Huntetal an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) und der damit verbundenen Veränderung der mittelbaren Beteiligungsquote der Stadtwerke Ahlen GmbH an der ehw wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-